

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



RAD HAMBURG

Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: RAD HAMBURG 2019 – Die FreizeitWelt für (E-) Biker

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: 06. – 10. Februar 2019

Projektleitung:

Heiko Zimmermann Projektleiter	E-Mail: info@radhamburg.de
Sibylle Klötzer Stellvertretende Projektleiterin	Telefon: +49 40 3569-2082 E-Mail: sibylle.kloetzer@hamburg-messe.de
Korinna Modey Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569-2081 E-Mail: korinna.modey@hamburg-messe.de
Sandra Coburger Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569-2084 E-Mail: sandra.coburger@hamburg-messe.de

Beginn der Hallenaufplanung: 1. Juni 2018

**Einsendeschluss
Ausstellerverzeichnis:** 4. Dezember 2018

Öffnungszeiten: Täglich 10:00 – 18:00 Uhr

Aufbauzeiten: Halle B1 03. – 04. Februar 2019 07:00 – 22:00 Uhr
(gültig nur für die Halle) 05. Februar 2019 07:00 – 18:00 Uhr

Aufbauzeiten für Stände auf dem Freigelände müssen gesondert abgestimmt werden.

Abbauzeiten: Halle B1 10. Februar 2019 19:00 – 24:00 Uhr
(gültig nur für die Halle) 11. Februar 2019 00:00 – 22:00 Uhr
12. Februar 2019 07:00 – 22:00 Uhr

Abbauzeiten für Stände auf dem Freigelände müssen gesondert abgestimmt werden.

Mindeststandgröße: 9 m²

Vorzeitiger Standaufbau/ verlängerter Abbau:

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center (OSC) / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569-2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 15 m² erhält der Aussteller vier Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² (im Freigelände 20 m²) wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Obergrenze liegt bei 25 kostenlosen Ausstellerausweisen. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 13,45 € zzgl. USt.** pro Ausweis über den Aussteller-Ticketshop im Online Service Center (OSC) bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Medienpaket:

(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Medienpaket (enthalten sind die Standeinträge (Anschrift und Kontaktdaten sowie ein Eintrag im Angebotsverzeichnis und drei im Reisezielgebietsverzeichnis) im Online- und Print-Ausstellerverzeichnis sowie der App) betragen für Hauptaussteller 95,- € zzgl. USt., für Mitaussteller (exkl. der drei kostenfreien Reisezielgebiete) 45,- € zzgl. USt. Jeder weitere Eintrag wird mit 40,- € zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung im Verzeichnis ist der 4. Dezember 2018. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem o. g. Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner. Die Kontaktdaten des Medienpartners entnehmen Sie bitte dem Online Service Center (OSC).

Einschreibgebühr für Mitaussteller:

(s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Eine Mitausstellergebühr wird nicht erhoben. Für Mitaussteller wird lediglich das Medienpaket von 45,- € zzgl. USt. berechnet und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



RAD HAMBURG

Standflächengestaltung:
(s. Ziffer 7.4 ATB,
Ziffer 5.7.1 Technische Richtlinien)

Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollständig ausgelegter Fußbodenbelag (z. B. Teppich), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände (z. B. Tapezierung, Stoffbespannung).

Standbegrenzungswände:
(s. Ziffer 7.4 ATB,
Ziffer 5.7.6 Technische Richtlinien)

Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Messestand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang der Hallenwände sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Messedisplays und Fallstände gelten nicht als Standbegrenzungswand.

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/ Investitionsgut/Muster/Modell) auf der RAD HAMBURG 2019 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center (OSC) / Genehmigungen und Anträge.

**Abschlagsbetrag
für zu erwartende Nebenkosten:**
(s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der RAD HAMBURG 2019 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.

Einladungen:

Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen mit **6,30 € zzgl. USt.** pro Karte gegenüber dem Aussteller berechnet.
Einladungen können im Aussteller-Ticketshop bestellt werden (Zugang erfolgt über das Online Service Center (OSC)).
Im Aussteller-Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print-Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden.
Der Aussteller-Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.